

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/520 von Ursula Wyss: «Die pädagogische Hochschule der FHNW in der Kritik»

2024/520

vom 10. Dezember 2024

1. Text der Interpellation

Am Datum eingeben reichte Ursula Wyss die Interpellation 2024/520 «Die pädagogische Hochschule der FHNW in der Kritik» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Baselbieter Schulen wie auch die der ganzen Schweiz spüren den Lehrpersonenmangel stark und haben Schwierigkeiten, ausreichend gut qualifizierte Lehrpersonen einstellen zu können. In einigen Kantonen stehen Lehrende vor den Klassen, die keinen Abschluss vorweisen können. Diese Entwicklung gefährdet die gute Qualität unserer Schulen.

Die Kantone der NWCH sind deshalb bestrebt, neben anderen Massnahmen mehr Lehrpersonen auszubilden. Die angestrebte Zunahme der Anzahl der Studierenden verlangt von der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW, dass sie ihre Ausbildungskapazität entsprechend erweitert und mehr Studienplätze anbietet.

Wie die untenstehende Tabelle (<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/facts-und-figures/jahresbericht/media/fhnw-jahresbericht-2023-statistiken>) aufzeigt, sind die Studierendenzahlen im Lauf der letzten 11 Jahre insgesamt stark gewachsen.

Pädagogische Hochschule FHNW												
Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5)	Bachelor-Studium	195	163	88	113	76	19	64	590	654	640	654
Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8)	Bachelor-Studium	445	392	242	217	122	106	500	1024	1524	1503	1554
Sekundarstufe I	Bachelor-Studium	129	75	53	24	31	30	179	163	342	309	281
Sekundarstufe I	Master-Studium	138	72	68	33	61	28	178	222	400	397	413
Sekundarstufe II	Diplomstudium	58	52	68	18	70	14	155	125	280	325	333
Logopädie	Bachelor-Studium	14	12	14	10	18	4	6	66	72	62	34
Sonderpädagogik	Master-Studium	57	120	113	23	57	26	74	322	396	384	349
Total		1036	886	646	438	435	227	1156	2512	3668	3620	3618

Anfang Juli (5.7.2024) erhielten alle Landratsmitglieder einen offenen Brief eines Studenten der PH der FHNW, der von 105 Studierenden unterstützt wird.

Der Student beklagt sich nicht nur darüber, dass die Qualität und Praxisnähe der Ausbildung an der PH der FHNW zu wünschen übrig lässt sondern auch, dass die Konkurrenz um die Plätze in den Studieneinheiten (Module) so gross ist, dass nicht alle Studierenden Plätze in den von ihnen belegten Modulen erhalten können. Unmut herrschte bei den Studierenden auch darüber, dass die Reaktion der PH auf Reklamationen der Studierenden enttäuschte, da von ihrer Seite keine Hilfestellung zu erwarten war.

Das erwähnte Einschreibeverfahren an sich zu diesen Modulen ist für die Studierenden aufwändig, kompliziert und jetzt wegen der Konkurrenz um die Modulplätze nicht mehr verlässlich. So kann es passieren, dass Studierende trotz frühzeitiger Anmeldung im erwünschten Modul den Platz im Lauf der Anmeldefrist bis zu den letzten Minuten wieder verlieren können.

Dadurch verlängern sich Studien mit den entsprechenden Konsequenzen. Es stellt sich auch die Frage, ob Vollzeitstudien organisatorisch unter diesen Umständen weiterhin möglich sind.

Mittlerweile haben die Studierenden eine Umfrage gestartet, die u.a. folgende Resultate ergab: 60% würde die PH der FHNW nicht oder eher nicht weiterempfehlen. 55% fühlen sich nicht oder eher nicht gut vorbereitet auf den Lehrberuf. Mit dem Einschreibeverfahren sind 70% nicht einverstanden. (<https://www.bazonline.ch/paedagogik-studierende-empfehlen-ph-muttenz-nicht-weiter-733113840830>)

Die PH der FHNW hat bereits seit längerem (siehe Bildungsberichte 2018 und 2023, beide Seite 310, Tabelle 326) mit nicht optimalen Bewertungen auch bezüglich der Qualität der Vorbereitung auf den Lehrberuf seitens der Studierenden zu kämpfen. Die beschriebene Situation wird der PH leider zusätzlich schaden. Die kürzlich veröffentlichte Umfrage (siehe oben) bei den Studierenden der PH hat die mehrheitlich herrschende Unzufriedenheit klar bestätigt.

Gerne stelle ich zu dieser Thematik folgende Fragen:

1. Wie viele Module sind überbelegt?
2. Wie viele Studierende fanden keinen Platz in dem gewünschten Modul?
3. Wie viele Studierende mussten ihr Studium ungewollt verlängern?
4. Wie viele Module (auch parallel geführte) müssen angeboten werden, damit alle Studierenden den benötigten Studienplatz in allen zu absolvierenden Modulen erhalten?
5. Wie viele Modulplätze werden von allen Studierenden insgesamt pro Semester benötigt?
6. Was ist der Grund für die anscheinend zu niedrige Ausbildungskapazität der PH?
7. Besteht seitens der PH ein Angebot zur Unterstützung der Studierenden bei den Studienplanungen resp. Einschreibung in die Module?
8. Wird das im Brief beschriebene Einschreibeverfahren auch bei anderen Hochschulen angewendet?
9. Was unternimmt die PH um allen Studierenden ein zeitlich und fachlich planbares Studium mit einem Abschluss zur regulären Zeit zu ermöglichen?
10. Wie bilden der bisherige und der neue Leistungsauftrag der Trägerkantone die angestrebte höhere Ausbildungskapazität der PH und die dadurch entstehenden Kosten ab?
11. Wie schätzt die Regierung die Situation an der PH und mögliche Konsequenzen für die Region ein?

2. Einleitende Bemerkungen

An der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) waren im Jahr 2023¹ total 3'668 Studierende eingeschrieben. Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Studierendenzahlen an der PH FHNW im Zeitraum von 2013 bis 2023 auf. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Studierendenzahl in den letzten zehn Jahren abgesehen von einem kurzen Einbruch 2018 stetig zugenommen hat, nämlich um rund 42 Prozent.

Tabelle 1 Entwicklung der Studierendenzahlen an der PH FHNW zwischen 2013 und 2023

Jahr	Anzahl Studierende	Jährliche Zunahme [%]
2023	3'668	1,3 %
2022	3'620	0,1 %
2021	3'618	2,0 %
2020	3'547	6,0 %
2019	3'345	2,2 %
2018	3'272	-0,4 %
2017	3'285	0,5 %
2016	3'269	8,1 %
2015	3'023	7,8 %
2014	2'803	8,7 %
2013	2'579	

(Quelle: Jahresberichte FHNW)

Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist erfreulich und ein Anzeichen dafür, dass sich die PH FHNW etabliert hat.

Seit Ende Juni 2024 ist die PH FHNW wegen einer technischen Panne des Belegungssystems am Ende der ersten Belegungsphase für das Herbstsemester in Kritik geraten. Zusätzlich äusserte eine Gruppe von Studierenden ihre Unzufriedenheit mit der Studienorganisation. Sie unterlegten diese Aussagen mit einer eigens durchgeführten Umfrage. Die Studierenden beanstandeten den organisatorischen Aufwand für die Studierenden, die schwierige Koordination von unterschiedlichen Modulen und die schlechte Vereinbarkeit von Studium und weiteren Verpflichtungen.

Die PH FHNW betont auf Anfrage, dass es ihr ein zentrales Anliegen ist, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Die PH FHNW betont ausdrücklich, dass die Hochschule allen Vollzeitstudierenden den Abschluss innert der angegebenen Studienzeit garantiert (z. B. für einen Bachelor-Studiengang von 180 ECTS² innert drei Jahren).

Ein Vollzeitstudium bedeutet, dass pro Semester Veranstaltungen von insgesamt 30 ECTS belegt werden (z. B. 6 Semester à 30 ECTS = 180 ECTS für ein Bachelorstudium). Von den Vollzeit-

¹ Stichtag 15. Oktober 2023

² European Credit Transfer and Accumulation System (Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen). ECTS sind ein Instrument zur Gliederung und Gewichtung eines Hochschulstudiums.

studierenden wird erwartet, dass sie während des Semesters zeitlich flexibel sind, um ihre Lehrveranstaltungen zu besuchen. Im Studiengang Primarstufe kann das bedeuten, dass Studierende an Lehrveranstaltungen von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr teilnehmen.

Wenn Studierende ihr Studium mit anderen Aktivitäten oder Verpflichtungen vereinbaren müssen (z. B. mit familiären Pflichten oder Erwerbstätigkeit), kann die PH FHNW einen Studienabschluss innerhalb der minimalen Studiendauer nicht garantieren.

Die PH FHNW bietet den Studierenden bei der Belegung der Module viele Wahlfreiheiten. Dies wird von den Studierenden einerseits geschätzt, weil sie damit Spielraum erhalten, das Studium mit anderen Verpflichtungen zu vereinbaren. Andererseits erfordert die grosse Wahlfreiheit auch eine gewisse Flexibilität auf Seiten der Studierenden und hat eine komplexe Einschreibeprozedur zur Folge.

Die Hochschule wird nun genauer prüfen, wie viele Wahlfreiheiten sie nach wie vor bieten kann, um der geforderten Planbarkeit gebührend Rechnung tragen zu können. Es wird sich zeigen, wie viel Standardisierung innerhalb der Studiengänge nötig sein wird.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Module sind überbelegt?

Gemäss Rückmeldung der FHNW³ strebt sie aus Kostenüberlegungen stets die bestmögliche Auslastung einer Lehrveranstaltung an. Die Kapazität einer Lehrveranstaltung ist u. a. abhängig von Raumgrössen und didaktischen Settings sowie auch fachlichen Anforderungen (z. B. Laborarbeiten). Bevor eine Veranstaltung doppelt geführt wird, wird die maximale Belegung nochmals überprüft. Veranstaltungen, die sehr gering ausgelastet sind, werden aus Kostengründen abgesagt. Somit sind nach Abschluss des Belegungsprozesses keine Lehrveranstaltungen überbelegt.

2. Wie viele Studierende fanden keinen Platz in dem gewünschten Modul?

Das Belegungsverfahren an der PH FHNW ist ein Standardprozess, der in drei Schritten erfolgt.

- 1) Erste Belegungsphase: Studierende belegen die einzelnen Lehrveranstaltungen. Dabei entstehen teilweise Wartelisten, da die Nachfrage das Angebot übersteigt resp. das Wahlverhalten der Studierenden nicht antizipiert werden kann.

Aufgrund der Ergebnisse der ersten Belegungsphase passt die Hochschule ihre Kapazitäten an und stellt diese im Korrekturfenster zur Verfügung.

- 2) Korrekturfenster: Während diesem Zeitfenster können die Studierenden Korrekturen vornehmen. Nach Ablauf dieses Korrekturfensters können 99 Prozent der Studierenden ihre bevorzugten Veranstaltungen belegen.
- 3) Das restliche Prozent der Studierenden, welche im Korrekturfenster ihre gewünschten Veranstaltungen nicht belegen können, wird persönlich betreut und hat die Möglichkeit, einen gut begründeten Antrag auf eine nachträgliche Belegung zu stellen. Als gute Begründung wird z. B. erachtet, wenn nur noch eine Lehrveranstaltung besucht werden muss, um im folgenden Semester abschliessen zu können. In solchen Fällen prüft die FHNW nochmals individuell, wie eine Unterbringung in der gewünschten Lehrveranstaltung ermöglicht werden kann. Dies erfordert jedoch eine gewisse Flexibilität seitens der Studierenden.

³ Die FHNW wurde für die Beantwortung aller Fragen hinzugezogen.

Nach abgeschlossenem Belegungsprozess können weniger als ein Prozent der Studierenden nicht alle gewünschten Veranstaltungen besuchen, so auch beim Belegungsprozess für das aktuelle Herbstsemester.

3. *Wie viele Studierende mussten ihr Studium ungewollt verlängern?*

Keine Studentin/kein Student, die/der Vollzeit studiert, musste das Studium ungewollt verlängern.

Wie einleitend erläutert, erfordert ein Vollzeitstudium eine gewisse zeitliche Flexibilität der Studierenden. Für ein Vollzeitstudium gewährleistet die PH FHNW eine minimale Studiendauer von drei Jahren. Eine Person, die in ihrem Lebensalltag nicht über diese Rahmenbedingungen verfügt, studiert in der Regel länger. Aufgrund des modularen Aufbaus und der Wahlfreiheiten verfügen die Studierenden über einen grossen Planungsspielraum, um das Studium mit ihren individuellen Lebensumständen zu vereinbaren.

4. *Wie viele Module (auch parallel geführte) müssen angeboten werden, damit alle Studierenden den benötigten Studienplatz in allen zu absolvierenden Modulen erhalten?*

Die Reglemente der Studiengänge geben vor, welche Module im Studienverlauf belegt werden müssen. Auf dieser Basis sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Studierendenzahlen plant die Hochschule ihre Kapazitäten. Die Anzahl ist je nach Standort, Studiengang und Modul unterschiedlich.

5. *Wie viele Modulplätze werden von allen Studierenden insgesamt pro Semester benötigt?*

Aufgrund der Schwankungen bei den Studierendenzahlen und der Tatsache, dass viele Studierende in Teilzeit studieren, lässt sich dies laut PH FHNW nicht pauschal beantworten.

6. *Was ist der Grund für die anscheinend zu niedrige Ausbildungskapazität der PH?*

Die PH FHNW betont, dass die Ausbildungskapazität genügend hoch ist. Die PH FHNW ist verpflichtet, ihren Auftrag gemäss Leistungsauftrag effizient und wirtschaftlich zu erfüllen. Veranstaltungen sind daher so anzubieten, dass sie optimal ausgelastet sind. Dahinter stecken Kostenüberlegungen sowie Kapazitätsfragen (z. B. Raumangebot, Personalressourcen). Es werden keine Studieninteressierten, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, abgewiesen.

7. *Besteht seitens der PH ein Angebot zur Unterstützung der Studierenden bei den Studienplanungen resp. Einschreibung in die Module?*

Die Studierenden werden mit schriftlichen Anleitungen sowie einem Erklärvideo durch den Belegungsprozess geführt. Ab dem Zeitpunkt der Einschreibung werden sie mit entsprechenden Informationen durch die Eingewöhnungsphase begleitet. In einführenden Veranstaltungen (z. B. Einführungswoche/-tage) vor Studienbeginn werden die Studierenden ebenfalls mit dem Belegungsverfahren vertraut gemacht. Es besteht auch das Angebot, entsprechende Sprechstunden zu besuchen (virtuell, telefonisch oder vor Ort), um eine persönliche Beratung zu erhalten.

8. *Wird das im Brief beschriebene Einschreibeverfahren auch bei anderen Hochschulen angewendet?*

Das Tool wird von verschiedenen Hochschulen der FHNW eingesetzt.

9. *Was unternimmt die PH um allen Studierenden ein zeitlich und fachlich planbares Studium mit einem Abschluss zur regulären Zeit zu ermöglichen?*

Die PH FHNW führt die Studierenden in den Umgang mit den Anforderungen der Studienplanung ein. Sie bietet entsprechendes Informationsmaterial (z. B. Rahmenstundenpläne, Semesterpläne, Wegleitungen), die klar aufzeigen, welche Module im Studienverlauf belegt werden sollten. Dies ermöglicht die langfristige Studienplanung. Die Studienberatung unterstützt Studierende, die bei

ihrer Planung Hilfe brauchen. Die PH FHNW betont jedoch, dass die Studienplanung auch in der Eigenverantwortung der Studierenden liegt.

10. Wie bilden der bisherige und der neue Leistungsauftrag der Trägerkantone die angestrebte höhere Ausbildungskapazität der PH und die dadurch entstehenden Kosten ab?

Der Leistungsauftrag zwischen den vier Trägerkantonen (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn) und der Fachhochschule Nordwestschweiz regelt den finanziellen und strategischen Rahmen für die jeweilige Leistungsperiode. Der Globalbeitrag wird nicht auf die einzelnen Hochschulen heruntergebrochen. Es ist Aufgabe der FHNW, den Mitteleinsatz zu steuern.

Der Kommentar zum Ziel 1.7 im Leistungsauftrag 2025–2028 hält fest, dass die FHNW im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bei den Neueintritten mehrerer Fachbereiche, darunter auch beim Fachbereich Pädagogik, ein fachbereichsspezifisches Wachstum mit dem Markt aufweisen soll.

Der Leistungsauftrag sieht vor, dass die Ausbildung effizient und wirtschaftlich angeboten werden muss. Innerhalb einer Leistungsauftragsperiode muss die Kosteneffizienz ständig überprüft werden. Dies liegt innerhalb der Kompetenz der FHNW. Es ist Aufgabe der FHNW, ihren Auftrag so zu erfüllen, dass die Vorgaben der Trägerkantone eingehalten werden.

Den neuen Leistungsauftrag für die Jahre 2025–2028 genehmigte der [Landrat](#) am 26. September 2024.

11. Wie schätzt die Regierung die Situation an der PH und mögliche Konsequenzen für die Region ein?

Der Regierungsrat bedauert, dass es an der PH FHNW zu Problemen bei der Belegung von Studienmodulen gekommen ist. Er zeigt sich zudem besorgt, dass ein Teil der Studierenden mit ihrer Ausbildung unzufrieden ist. Als Trägerkanton der FHNW ist der Kanton Basel-Landschaft im vierkantonalen Regierungsausschuss (RRA) vertreten, welchem eine Aufsichtsfunktion zukommt. Der RRA erachtet es als richtig, dass die Studierendengruppe das direkte Gespräch mit dem Direktor der PH FHNW gesucht hat. Er hat Kenntnis davon, dass dieses Gespräch für beide Seiten konstruktiv verlief.

Die PH FHNW spielt als Teil der FHNW eine wichtige Rolle in der Region Nordwestschweiz. Sie stärkt den Bildungsstandort Nordwestschweiz und gewährleistet die Ausbildung von Lehrkräften, die direkt in den Schulen der Region tätig werden. Die PH FHNW ist für die Deckung des Lehrpersonenbedarfs in der Region unersetzlich. Der RRA begleitet die PH FHNW eng und wird sich zeitnah von der FHNW über die Prüfergebnisse zum Belegungssystem sowie über die von der PH getroffenen Massnahmen informieren lassen.

Liestal, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich